ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

PROTOKOLL

- Verbandsversammlung -

4. Sitzung der Wahlperiode 2021 - 2026
im Elgerhaus, 34270 Schauenburg
Beginn: 16.00 Uhr

Kassel, 9. März 2022

Ende: 16.30 Uhr

Zu der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel wurden am 21.02.2022 schriftlich eingeladen:

a) die Abgeordneten der Verbandsversammlung
b) die Mitglieder des Verbandsvorstandes

Von der Einladung erhielten Kenntnis

a) das Regierungspräsidium
b) HNA - Lokalredaktion
c) Hessischer Rundfunk

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen vom 26.02.2022 bekanntgemacht.

Von 54 Abgeordneten der Verbandsversammlung sind mehr als die Hälfte anwesend.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

a) von der Verbandsversammlung	vertreten durch
Al Samarraie, Joana	---
Bathon, Holger	---
Burmeister, Thorsten	Bickel, Sascha
Leidig, Sabine	---
Merz, Manfred	---
Meßmer, Ullrich	---
Nölke, Matthias	---
Zeidler, Volker	---

b) von dem Verbandsvorstand

Oberbürgermeister Christian Geselle

Es wird festgestellt, dass gegen die rechtzeitige Einberufung der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden und dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.
Zur übersandten Tagesordnung werden keine Einwände vorgetragen.

TOP 1: Fragestunde

Es wurden keine Fragen eingereicht.

TOP 2: **FNP-Änderung ZRK 70 „Grünflächen Wolfsanger Nord“ Wolfsanger / Hasenhecke Änderungsbereich: Stadt Kassel Endgültiger Beschluss** Beschluss Nr. 3646

An der Aussprache zu diesem TOP beteiligten sich die Vertreterin der „SPD“, Frau Judith Boczkowski und der Vertreter der Fraktion „Die Linke“, Eckhard Jochum.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung				Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung		X = mehrheitlich bis Einstimmig
54/36	X	0	0		* = eine Stimme bis keine Mehrheit
					- = keine Stimme

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.

2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 70 „Grünflächen Wolfsanger Nord", Wolfsanger/Hasenhecke, wird endgültig beschlossen.

TOP 3: **Flächennutzungsplan-Änderung: ZRK 71 „Gemeinbedarf Kita Mattenberg“ Änderungsbereich Stadt Kassel Endgültige Beschlussfassung** Beschluss Nr. 3647

Es erfolgte keine Aussprache.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung				Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung		X = mehrheitlich bis Einstimmig
54/72	X	0	0		* = eine Stimme bis keine Mehrheit
					- = keine Stimme

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt werden.

2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 71 „Gemeinbedarf Kita Mattenberg" wird endgültig beschlossen.

TOP 4: Flächennutzungsplan-Änderung: ZRK 72 „Wohnen Südliche Schulstraße", Dennhausen / Dittershausen Änderungsbereich: Gemeinde Fuldabrück Offenlagebeschluss — Beschluss Nr. 3648

Zu diesem TOP gab es einen Redebeitrag von Eckhard Jochum für die Fraktion „Die Linke".

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung				Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung		X = mehrheitlich bis Einstimmig
54/36	X	1	1		* = eine Stimme bis keine Mehrheit
					- = keine Stimme

Damit ist der Beschluss mehrheitlich gefasst.

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 72 „Wohnen Südliche Schulstraße" wird zur Aufstellung beschlossen.

2. Die gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab Sachvorträge, die, wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt werden.

3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden zusätzliche Aussagen vorgetragen, die im Umweltbericht ergänzt wurden.

4. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 72 „Wohnen Südliche Schulstraße" wird, einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 2. und 3., als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

TOP 5: Mitteilungen / Verschiedenes

5.1 Erstinformation zum Jahresabschluss 2021 / Jahresbericht „Planung"

Die Mitteilung ist schriftlich mit der Einladung zur Verbandsversammlung zugegangen.

Die Geschäftsstelle gibt darüber hinaus mündlich folgende Mitteilungen:

5.2 Interkommunales Gewerbegebiet Sandershäuser Berg
5.3 Kurve Kassel
5.4 Kooperation mit Umlandgemeinden
5.5 Datenmanagement und papierloses Büro
5.6 Güterverkehrszentrum Kassel
5.7 Haushaltsgenehmigung 2022

Die Ausführungen werden schriftlich dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Sitzung wird um 16.30 Uhr geschlossen.

Besucherzahl: keine

Presse: keine

Manfred Merz
Vorsitzender

Fred Theis
Schriftführer

Bettina Schröder
Stellv. Vorsitzende

Andreas Mock
Stellv. Vorsitzender

Susanne Regier
Stellv. Vorsitzende

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Kassel, 9. März 2022

TOP 5.: Mitteilungen

TOP 5.1 Erstinformation zum Jahresabschluss 2021 / Jahresbericht „Planung"

Die Mitteilung wurde schriftlich mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt.

TOP 5.2: Interkommunales Gewerbegebiet Sandershäuser Berg

Die Gemeinde Niestetal und die weiteren ZRK-Mitglieder sind Anfang Dezember 2021 angeschrieben worden, um die erforderlichen Beschlüsse (Übertragung / Annahme – Bedeutung für das Verbandsgebiet – Teilnahmeerklärung) herbeizuführen.

Zwischenzeitlich hat die Gemeindevertretung Niestetal am 03.02.2022 die Übertragung eines Teilgebietes (ca. 22 ha) des gesamten Kooperationsgebietes (ca. 97 ha) beschlossen. Der Verbandsvorstand hat deshalb schriftlich darauf hingewiesen, dass dies nicht der Verabredung aus der IAV entspricht. Die Gemeinde wurde um Stellungnahme und um Aufzeigen des weiteren Vorgehens gebeten.

Die übrigen Mitglieder wurden zunächst über die Beschlusslage in Niestetal mit dem Hinweis informiert, dass eine Position zum Sachverhalt noch folgt.

TOP 5.3: Kurve Kassel

Die Deutsche Bahn AG führte am 10.02.2022 eine Informationsveranstaltung für Mandatsträger*innen zum aktuellen Stand und den anstehenden Schritten im Projekt „Kurve Kassel" durch. Zu der Veranstaltung waren ursprünglich die Mandatsträger*innen der betroffenen Kommunen sowie des Landkreises Kassel eingeladen. Nach Intervention der ZRK-Geschäftsstelle konnte auch den Mandatsträger*innen des ZRK eine Teilnahme ermöglicht werden. Entsprechende Informationen wurden an alle Mandatsträger*innen per E-Mail versendet.

Zur Unterstützung der Verbandsmitglieder und Koordination der Beteiligung beim anstehenden Raumordnungsverfahren koordiniert die ZRK-Geschäftsstelle eine Abstimmung der beteiligten Verbandsmitglieder (Stadt Kassel, Stadt Vellmar, Gemeinde Fuldatal und Landkreis Kassel).

TOP 5.4: Kooperationen mit Umlandgemeinden

Die nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2019 eingegangenen Kooperationen mit Bad Emstal und Söhrewald sind vertragskonform bis 31.12.2022 verlängert worden.

Die Gemeinden Espenau, Habichtswald und Nieste sind an die ZRK-Geschäftsstelle herangetreten, um sich über die Möglichkeiten einer Kooperation mit dem ZRK zur Vorbereitung einer Mitgliedschaft zu informieren.

In der Gemeinde Espenau basierte der Gesprächswunsch auf einem Beschluss der Gemeindevertretung. Herr Dr. Haller und Herr Theis besuchten daraufhin am 10.01.2022 eine Sitzung des Gemeindevorstands und beantworteten Fragen zu den Konditionen einer Kooperationsvereinbarung.

In der Gemeinde Habichtswald fand ein Gespräch mit dem Bürgermeister und Vertretern der Gemeindeverwaltung am 25.01.2022 statt. Ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Nieste fand am 1. Februar 2022 statt.

Aus den genannten Gemeinden liegt aktuell noch keine Rückmeldung zu ihren konkreten Kooperationswünschen vor.

TOP 5.5: Datenmanagement und papierloses Büro

Aufgrund des Auftrags aus der Verbandsversammlung vom 15.09.2021 ist eine Arbeitsgemeinschaft gebildet worden, die aus Vertretern der Verbandsversammlung und der ZRK-Verwaltung besteht.

Die AG hat am 15.11.2021 ihre Arbeit aufgenommen und einstimmig festgestellt, sich zunächst auf die Möglichkeit des digitalen Sitzungsdienstes beim ZRK zu beschränken.
Die Geschäftsstelle wurde danach beauftragt, ein Konzept für die Nutzung eines Sitzungsdienstes der Verbandsversammlung im 1. Quartal 2022 aufzustellen, das in einer Folgesitzung der AG im April 2022 behandelt werden soll.

Ende Februar und Anfang März 2022 sind Präsentationen in Frage kommender Anbieter erfolgt, die in den Entwurf des Konzeptes einfließen sollen.

TOP 5.6: Güterverkehrszentrum Kassel

Aktuell wird ein Überschuss von ca. 2,15 Mio. € aus der Abrechnung des Jahres 2021 erwartet. Eine weitere Auszahlung an die GVZ-Beteiligten wird hinsichtlich der Höhe geprüft.

TOP 5.7: Haushaltsgenehmigung 2022

Am 08.12.2021 erfolgte die Genehmigung des Regierungspräsidiums für die am 24.11.2021 in der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung sowie für das Haushaltssicherungskonzept.

Die Genehmigung erfolgte ohne Beanstandung; das Regierungspräsidium gab dem ZRK jedoch folgende Handlungsvorgaben:

1. Es ist sicherzustellen, dass das negative Eigenkapital zum 31.12 2021 nicht ausgeweitet wird; d. h., dass im Haushaltsvollzug 2022 kein jahresbezogener Fehlbetrag erwirtschaftet werden darf.

2. Sofern bei der Ausgestaltung künftiger Beschäftigungsverhältnisse von Geschäftsführern ähnliche Sachverhalte im Rahmen etwaiger Rückstellungsverpflichtungen entstehen, sind diese so abzubilden, dass eine Ausweitung im Sinne von Ziffer 1 nicht entsteht.

3. Dies kann durchaus durch die im Schlussbericht aufgeführte Lösung der „unbaren" Umlage erfolgen; entsprechende Details müssen die Mitglieder des Zweckverbandes eigenständig herbeiführen.

4. Die Zweckverbandsmitglieder haben in den jeweiligen Vorberichten zum Haushalt ihre anteiligen Rückstellungsverpflichtungen darzustellen.

Die Handlungsvorgaben waren bereits bei der Vorabstimmung der Aufstellung des Haushalts 2022 bekannt und sind auch kommuniziert und berücksichtigt worden.
Die Veröffentlichung der Genehmigung erfolgte am 18.12.2021.